

# Richtlinien für die Genehmigung von Jugendspiel- gemeinschaften (JSG) im Kreis Göttingen für das Spieljahr 2011/2012

1. Die Voraussetzungen für die Genehmigung einer Jugendspielgemeinschaft (JSG) im Kreis Göttingen bestimmen sich nach dem § 13 JO des NFV und diesen Richtlinien.
2. **Jugendspielgemeinschaften bestehen grundsätzlich aus maximal drei beteiligten Vereinen. Die Anzahl der Mannschaften einer JSG pro Altersgruppe soll 2 nicht überschreiten. Die Zulassung gilt für ein Spieljahr. Sie ist beim zuständigen Kreisjugendausschuss vom federführenden Verein schriftlich zu beantragen. Über die Zulassung von Ausnahmen hinsichtlich der Maximalzahl beteiligter Vereine entscheidet der Verbandsjugendausschuss. Dessen Entscheidung ist unanfechtbar.**
3. Eine JSG wird im Spielbetrieb grundsätzlich wie ein eigenständiger Verein behandelt.
4. Die JSG kann nur einen Namen für alle Altersklassen führen.
5. JSG`s sollten nur gegründet werden, wenn
  - a) ein Verein nicht mindestens 15 Spieler für eine Großfeld- bzw. 11 Spieler für eine Kleinfeld-Mannschaft hat.
  - b) wenn bei weniger Spielern einer Altersklasse nicht die Möglichkeit des Nachrückens aus der darunterliegenden Altersklasse besteht.
  - c) bei mehr als 2 Vereinen alle beteiligten Vereine zusammen nur ausreichend Spieler für die JSG stellen können.
  - d) bei 2 Vereinen einer JSG ausreichend Spieler für eine Altersklasse vorhanden sein sollten, ist der Anschluss eines 3. Vereins nur dann möglich, wenn der Nachweis geführt wird, dass für diesen Verein keine andere Möglichkeit des Spielens besteht. (Hier sollte die Anwendung des § 13a JO geprüft werden).
6. Die Genehmigung wird der Beantragung entsprechend insgesamt erteilt und auf der homepage des KJA unter der Rubrik genehmigte JSG`s veröffentlicht.
7. In den Altersklassen G-, F-, E-, D- und C-Jgd. Kleinfeld (7 er) **sollen möglichst** JSG`s vermieden werden.
8. Nimmt ein Verein mit einer eigenständigen Mannschaft am Spielbetrieb teil und ist der Verein in der selben Altersklasse auch noch Mitglied in einer JSG, so ist die JSG- Mannschaft immer die untere Mannschaft.
9. Nur wenn die Anzahl der Spieler einer JSG- Mannschaft innerhalb der Saison durch Neuzugänge größer geworden ist, kann eine weitere Mannschaft gemeldet werden. (Im September für die Halle und im Dezember für die Frühjahrsserie)
10. Für JSG- Mannschaften der Altersklasse A- bis C-Junioren, die auf Bezirksebene spielen oder im laufenden Spieljahr den Aufstieg geschafft haben, besteht kein Anspruch auf automatische Verlängerung der JSG- Genehmigung.
11. Der Antrag auf Genehmigung einer JSG für das Spieljahr 2011/2012 muss spätestens bis zum **15. Juni 2011 beim KJO** eingegangen sein. (Spätere Eingänge können nicht mehr berücksichtigt werden).
12. Der KJA behält sich vor, anhand namentlicher Aufstellungen der spielberechtigten Spieler für die jeweilige Altersklasse, die JSG- Berechtigung zu überprüfen.
13. Der KJA trifft seine Entscheidung auch anhand der NFV- Passbestandsliste und den Spieler-Einsatzlisten der laufenden Saison.
14. Bei Ablehnung wird der verantwortliche Verein bis **zum 05. Juli 2011** benachrichtigt.

Gieboldehausen, den 20. Mai 2011

KREISJUGENDAUSSCHUSS GÖTTINGEN

Dieter Seliger  
Kreisjugendobmann